

Guten Tag,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Uns haben in den letzten Wochen viele Anschreiben erreicht, die insbesondere an dem Zusatz der "gestuften und gesteuerten Versorgung" im Gesetzesentwurf des TSVG (§92 Abs. 6a) Kritik üben. Wir können Ihre Bedenken, vor allem was einen möglicherweise erschwerten Zugang für Patient*innen zu psychotherapeutischer Behandlung angeht, sehr gut nachvollziehen. Der Wert Ihrer Arbeit als Psychotherapeut*in und die Fachkunde, mit der Sie dieser Arbeit nachgehen, darf Ihnen durch das TSVG keinesfalls abgesprochen werden.

DIE LINKE fordert einen besseren und niedrigschwelligen Zugang zur Psychotherapie. Nicht nur die existierende Unterversorgung, sondern auch die komplizierte Suche nach Behandlungsterminen stellen große Hürden für den Zugang zur Psychotherapie dar. Wir wollen, dass Menschen mit psychischen Problemen - unabhängig von deren Bildungs- und Einkommenssituation - verständliche und kurzfristig zugängliche Anlaufmöglichkeiten geboten werden, bei denen sie über Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden und bei Bedarf Behandlungstermine vermittelt werden. Diese kurzfristige Beratungsmöglichkeit soll niedrigschwellig, gebührenfrei und unabhängig sein (also kein bestimmtes Verfahren bevorzugen), nach fachlichen anstatt auf ökonomischen Kriterien urteilen und - soweit möglich - Menschen mit psychischen Problemen zu einer mündigen Entscheidung befähigen. Dieses Beratungsangebot sollte keine zusätzliche Hürde darstellen, sondern Menschen ermutigen, trotz der Unterversorgung, der schwierigen Abwägung zwischen den Verfahren und der noch immer bestehenden Stigmatisierung psychischer Probleme, eine Behandlung zu wählen, die sie sich wünschen und ihnen am besten hilft. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Beratungsangebot auf Grundlage der Fachkunde und Qualifikation der Psychotherapeut*innen aufbauen muss und Ihre Arbeit als Psychotherapeut*in nicht zusätzlich erschweren darf.

Im Entwurf der Großen Koalition zum TSVG und vor allem in §92 sind Formulierungen getroffen worden, die so schwammig sind, dass der politische Wille daraus kaum ablesbar ist. So geht die Bundesregierung bewusst das Risiko ein, dass eine Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses den Zugang nicht erleichtert und passgenauer gestaltet, sondern erschwert. Ihre Sorge nach einer zusätzlichen Hürde vor einer ambulanten Psychotherapie teilen wir daher. Außerdem kann befürchtet werden, dass für die Krankenkassen kostengünstigere Verfahren oder sogar Hilfsangebote außerhalb der Richtlinientherapie bei einer Vorselektion aus ökonomischen Gründen bevorzugt werden. Die Neuregelung fällt zudem in eine Zeit, in der andere Regelungen für einen leichteren und schnelleren Zugang erprobt werden oder sich bereits in der Praxis bewährt haben. Wenn die Bundesregierung den Zugang zur Psychotherapie wirklich erleichtern und die Versorgung qualitativ verbessern möchte, muss sie der Selbstverwaltung im Gemeinsamen Bundesausschuss klare Vorgaben machen. Dazu hat offenbar der Mut gefehlt.

Sylvia Gabelmann, MdB, Mitglied im Gesundheitsausschuss und Sprecherin für Arzneimittelpolitik und Patientenrechte hat daher eine Anfrage an die Bundesregierung eingereicht, die sie binnen einer Woche beantworten muss. Wenn Sie Interesse an der Antwort der Bundesregierung haben, lässt sie sie Ihnen gerne zukommen (sylvia.gabelmann@bundestag.de). Auf Grundlage der Antwort der Bundesregierung möchte sie prüfen, ob wir weitere parlamentarische Initiativen zum TSVG starten.

Auch Herr Wagner, MdB, ist über die immensen Wartezeiten und die schwierige Situation bei der Suche nach Behandlungsterminen sehr besorgt. Die steigende Zahl an psychischen Behandlungen, insbesondere bei der Kinder- und Jugendpsychotherapie, hat auch mit einem wachsenden gesellschaftlichen Druck zu tun, der sich etwa in der Schule, der Ausbildung, im Studium und am Arbeitsplatz bemerkbar macht und der auch im neoliberalen Umbau unseres Gesellschaftssystems begründet liegt. Eine zügige, einfach zugängliche und fachkundig begründete therapeutische Behandlung ist in diesem Kontext besonders wichtig. Gleichzeitig ist die Frage der Prävention und des Einsatzes für ein Gesundheits- und Gesellschaftssystem, das nicht krank macht, sondern den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt, von hervorgehobener Wichtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Kathrin Senger-Schäfer
(Wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Kathrin Senger-Schäfer
Büroleitung -
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
MdB Andreas Wagner
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-79425
Fax: +49 30 227-70425
andreas.wagner.ma01@bundestag.de
Zur Bearbeitung und Erledigung des Vorgangs
haben wir Ihre E-Mail gespeichert.